

Datum 18.09.2019
Nr.: RA-550/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Steffen Wegert (AfD-Stadtratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Reaktion der Stadt Chemnitz auf "Napalm"-Aussage der Kleinkünstlerin Groppler

Frage:

"Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

am 3. Juni 2019 forderte die deutsche Kleinkünstlerin Maria Clara Groppler im öffentlich-rechtlichen Westdeutschen Rundfunk WDR, das „braune Chemnitz“ mit „Napalm“ einzusprühen.

Zu sehen ist dieser Auftritt in diversen Video-Mitschnitten, unter anderem auf der Plattform „Youtube“. Dort erreichten die Äußerungen teilweise sechsstellige Zuschauerzahlen.

Dieser im Rahmen der Comedy-Sendung „Nightwash“ ausgestrahlte Beitrag wird immer stärker in der Stadt diskutiert. Der öffentliche Aufruf, eine Stadt mit dem chemischen Kampfstoff Napalm – die schrecklichen Folgen dieses Kampfstoffs sind aus dem Vietnam-Krieg bekannt - zu attackieren, fällt für viele Bürger nicht mehr unter den Begriff „Kunstfreiheit“.

Nebenbei bemerkt verpflichtet sich der ausstrahlende Sender WDR in seinem Staatsvertrag wie folgt: „Das Programm soll das friedliche und gleichberechtigte Miteinander der Menschen unterschiedlicher Kulturen und Sprachen im Land fördern und diese Vielfalt in konstruktiver Form abbilden.“

1. Sind der Verwaltung die Aussagen der Kleinkünstlerin bekannt?
2. Ist angedacht, seitens der Stadt Chemnitz stellvertretend für ihre Bürger rechtliche Schritte gegen Frau Groppler einzuleiten?
3. Ist angedacht, offiziell Beschwerde beim Rundfunkrat des WDR einzulegen?
4. Ist angedacht, die Landesanstalt für Medien in Nordrhein-Westfalen einzuschalten?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.